

Fahrerlaubnisbehörde

Führerschein zur Fahrgastbeförderung, Ersterteilung

Wenn Sie bis zu 8 Personen gewerblich befördern oder einen Krankenwagen führen wollen, benötigen Sie einen speziellen Führerschein zur Fahrgastbeförderung für Taxen, Mietwagen, PKW im Linienverkehr oder Krankenkraftwagen. Der Führerschein wird für fünf Jahre ausgestellt.

Für den Antrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung
- Gutachten eines Betriebs- oder Arbeitsmediziners bzw. einer Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung
- Führungszeugnis der Belegart "0" (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Falls Sie noch nicht im Besitz des neuen Kartenführerscheines sind, muss dieser im Zuge der Antragstellung mit ausgestellt werden. Zusätzlich wird dann noch ein biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) benötigt.

Wenn Sie erstmalig einen Taxi-Schein beantragen, müssen Sie vor der Erteilung zusätzlich eine Ortskundeprüfung ablegen. Dies erfolgt nach Terminabsprache in den Räumen des Straßenverkehrsamtes.

Führerschein zur Fahrgastbeförderung, Verlängerung

Für die Verlängerung eines Führerscheines zur Fahrgastbeförderung werden ebenfalls die o. g. Unterlagen benötigt, allerdings muss das Gutachten eines Betriebs- oder Arbeitsmediziners bzw. einer Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung ab dem 60. Geburtstag erstellt werden.

Die Antragstellung sollte ca. 6 Wochen vor Ablauf erfolgen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Landratsamt Bautzen,
Fahrerlaubnisbehörde
Macherstraße 55,
01917 Kamenz

Landratsamt Bautzen
Fahrerlaubnisbehörde
Tzschirnerstraße 14a
02625 Bautzen

E-Mail: fuehrerschein@lra-bautzen.de